

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVEREINBARUNG

gemäß Art. 28 DSGVO

AVV 1.2

Ellie Worx UG (haftungsbeschränkt)

KI-Assistenzsystem für Psychotherapeut:innen

Architekturprinzip: Verarbeiten. Unterstützen. Löschen.

Version:	1.2
Stand:	02.11.2026
Verantwortlich:	Peter Wolfgang Rieger-Stemmer, Geschäftsführer
Grundlage:	Governance-Position 1.1 / DSFA 1.1
HRB:	751433

Vertragsparteien

Auftraggeber (Verantwortlicher)

[Name / Praxis des Auftraggebers]

[Adresse]

[E-Mail]

nachfolgend „Auftraggeber“

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter)

Ellie Worx UG (haftungsbeschränkt)

Heinrich-Weißmann-Str. 18

88048 Friedrichshafen

Vertreten durch: Peter Wolfgang Rieger-Stemmer, Geschäftsführer

nachfolgend „Auftragsverarbeiter“

§ 1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

(1) Der Auftragsverarbeiter erbringt für den Auftraggeber KI-gestützte textbasierte Assistenzleistungen über die Plattform „Ellie Worx“.

(2) Gegenstand der Verarbeitung ist die temporäre Verarbeitung von durch den Auftraggeber eingegebenen Text- oder Spracheingaben zur strukturierten assistierten Ausarbeitung, Analyse, Simulation und Reflexion fachlicher Inhalte.

(3) Eine dauerhafte Speicherung der eingegebenen Inhalte erfolgt nicht.

(4) Die Vereinbarung gilt für die Dauer des Nutzungsvertrages. Sie bildet einen integrierten Bestandteil der Nutzungsbedingungen und tritt mit der Bestätigung der Checkbox 'Nutzungsbedingungen' im Registrierungsprozess elektronisch in Kraft. Sie gilt für die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich Testphasen.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung

(1) Die Verarbeitung dient ausschließlich der unmittelbaren Assistenzleistung bei:

a) einem textbasierten Berichtsentwurf (strukturierte Generierung verfahrensgebundener Textentwürfe, z. B. PTV3-orientiert),

b) der strukturierten Rückmeldung zu formalen und inhaltlichen Vollständigkeitsaspekten verfahrensgebundener Textentwürfe anhand eines definierten Kriterienkatalog,

c) der Reflexions- und Supervisionsassistenz (fachliche Selbstreflexion, Perspektivenerweiterung, kollegiale Reflexionsassistenz anhand vom Auftraggeber eingegebener Fallnotizen, vergleichbar einer fachlichen Kurzreflexion unter Kolleg:innen, Reflexion eigener therapeutischer Anteile),

d) der Formulierungs- und Strukturunterstützung (z. B. Briefe, Befunde, Stellungnahmen).

(2) Die Verarbeitung erfolgt rein textbasiert, zweckgebunden, ohne eigenständige Sachverhaltsprüfung und ohne eigenständige Realitäts- oder Plausibilitätsprüfung außerhalb des eingegebenen Textmaterials.

(3) Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 22 DSGVO statt.

§ 3 Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

(1) Verarbeitet werden können – sofern vom Auftraggeber eingegeben – insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 DSGVO sowie sonstige personenbezogene Daten aus therapeutischen Kontexten.

(2) Betroffene Personen können sein: Patient:innen des Auftraggebers oder sonstige vom Auftraggeber benannte Personen.

(3) Die Plattform verarbeitet die vom Auftraggeber eingegebenen Inhalte ausschließlich zur Erbringung der vereinbarten Assistenzleistung. Der Auftragsverarbeiter erhebt keine zusätzlichen personenbezogenen Gesundheitsdaten außerhalb der vom Auftraggeber eingegebenen Inhalte.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Er entscheidet eigenständig über Art, Umfang und Inhalt der eingegebenen Daten.

(2) Dem Auftraggeber wird empfohlen, Inhalte vor der Eingabe soweit möglich zu pseudonymisieren und unmittelbar identifizierende Angaben möglichst zu vermeiden. Er stellt die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Verarbeitung sicher und beachtet insbesondere den Grundsatz der Datenminimierung gemäß Art. 5 DSGVO.

(3) Der Auftraggeber bleibt für sämtliche fachlichen, therapeutischen, diagnostischen und rechtlichen Entscheidungen allein verantwortlich. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf Weisung des Auftraggebers und im Rahmen der durch diesen bereitgestellten Inhalte.

(4) Der Auftragsverarbeiter ist nicht verpflichtet und technisch nicht in der Lage, die vom Auftraggeber eingegebenen Inhalte inhaltlich zu prüfen oder zu anonymisieren.

§ 5 Null-Speicher-Architektur

(1) Der Auftragsverarbeiter speichert keine vom Auftraggeber eingegebenen Inhalte dauerhaft.

(2) Es erfolgen keine Fallarchive, keine Verlaufsspeicherungen, keine Textdatenbanken und keine Profilbildungen.

(3) Es existieren keine textbasierten Archiv-, Backup- oder Wiederherstellungsfunktionen für Sitzungsinhalte.

(4) Die Fallinhalte werden bei Microsoft Azure einschließlich Azure OpenAI ausschließlich zur unmittelbaren Verarbeitung übermittelt und dort nicht gespeichert. Auf dem Rechner des Auftraggebers bleiben Eingaben und Ergebnisse während der Nutzungssitzung flüchtig verfügbar. Mit der Abmeldung werden diese Inhalte und die zugehörigen temporären Artefakte gelöscht. Vom Auftraggeber ausdrücklich gespeicherte oder exportierte Dateien bleiben hiervon unberührt.

(5) Ergebnisse können ausschließlich lokal durch den Auftraggeber gespeichert werden.

§ 6 KI-gestützte Verarbeitung und Simulation

- (1) Zur Leistungserbringung werden KI-gestützte Sprachmodelle eingesetzt (Microsoft Azure einschließlich Azure OpenAI innerhalb der konfigurierten EU Data Zone), die auf Servern innerhalb der EU liegen und den rechtlichen Vorgaben des EU AI Act und der DSGVO entsprechen. Diese Modelle dienen ausschließlich der textbasierten Strukturierung, Analyse, Simulation und Formulierungshilfe im Rahmen der professionellen Nutzung durch den Auftraggeber.
- (2) Die Ausgaben stellen modellbasierte Assistenzleistungen dar. Sie sind als unverbindliche Entwürfe oder Reflexionsimpulse zu verstehen und ersetzen keine eigenständige fachliche Prüfung oder therapeutische Entscheidung.
- (3) Die Ausgaben stellen textbasierte Assistenzleistungen dar. Sie sind als Arbeitsentwürfe oder fachliche Reflexionsimpulse zu verstehen und ersetzen weder eigenständige fachliche Prüfung noch therapeutische Entscheidung. Die Simulation trifft keine medizinische, rechtliche oder gutachterliche Entscheidung, ersetzt keine fachliche Prüfung, stellt keine Prognose über eine tatsächliche Genehmigung oder Ablehnung eines Antrags dar und begründet keine Gewähr oder Erfolgserwartung.
- (4) Die Auswertung erfolgt ausschließlich textbasiert anhand der eingegebenen Inhalte. Eine eigenständige Sachverhaltsprüfung, Realitätsprüfung oder rechtliche Bewertung findet nicht statt.
- (5) Im Rahmen der Supervisions- und Reflexionsmodule entsteht kein Beratungsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragsverarbeiter. Die Supervisionsfunktionen stellen keine echte externe Fachsupervision dar, ersetzen keine kollegiale oder institutionelle Supervision und begründen keine fachliche Mitverantwortung durch die Ellie Worx UG.
- (6) Die fachliche, diagnostische, therapeutische und rechtliche Letztverantwortung verbleibt uneingeschränkt beim Auftraggeber.

§ 7 Ausschluss von Trainingsnutzung und Datenisolierung

- (1) Die vom Auftraggeber eingegebenen Inhalte werden ausschließlich zur unmittelbaren Verarbeitung innerhalb der jeweiligen Sitzung verwendet.
- (2) Eine Nutzung der Inhalte zu Trainings-, Optimierungs-, Analyse- oder sonstigen Weiterentwicklungszwecken findet nicht statt.
- (3) Die Inhalte werden nicht zur Verbesserung, Anpassung oder Weiterentwicklung eingesetzter KI-Modelle verwendet.
- (4) Eine mandantenübergreifende Zusammenführung oder systematische Auswertung von Inhaltsdaten erfolgt nicht.
- (5) Eine Nutzung zu eigenen Zwecken des Auftragsverarbeiters findet nicht statt.

§ 8 Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM)

- (1) Der Auftragsverarbeiter setzt geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO um. Er gewährleistet insbesondere:
 - a) Verarbeitung auf DSGVO-konformen Servern innerhalb der EU/Deutschland.
 - b) Verschlüsselung der Datenübertragung (TLS 1.2/1.3, HTTPS-only, HSTS),

- c) Zugriffsbeschränkung auf autorisierte Systeme mit Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) für Admin-Zugänge,
 - d) rollenbasierte Zugriffskontrollen (RBAC),
 - e) Mandantentrennung durch getrennte Session-Instanzen,
 - f) keine textbasierten Debug- oder Systemlogs mit Sitzungsinhalten,
 - g) regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen,
 - h) Löschkonzepte entsprechend der Null-Speicher-Architektur.
- (2) Die Maßnahmen sind in Anlage 1 (TOM) im Detail beschrieben.
- (3) Der Auftragsverarbeiter überprüft diese Maßnahmen regelmäßig und passt sie bei Bedarf an.

§ 9 Unterauftragsverhältnisse

(1) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, Unterauftragsverarbeiter einzusetzen. Derzeit eingesetzter Unterauftragsverarbeiter:

Subunternehmer	Leistung	Sitz	Zertifizierung
Microsoft Ireland als Vertragspartner; Verarbeitung innerhalb der konfigurierten EU Data Zone.	Hosting, Cloud-Infrastruktur, Azure OpenAI Services	EU (DE)	ISO 27001, SOC 2

(2) Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass Unterauftragsverarbeiter vertraglich zur Einhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus verpflichtet sind. Die Beauftragung erfolgt unter Wahrung der Anforderungen des Art. 28 DSGVO.

(3) Der Auftraggeber wird über wesentliche Änderungen bei Unterauftragsverarbeitern 30 Tage vor Hinzufügung oder Austausch informiert.

(4) Der Auftraggeber hat das Recht, der Änderung innerhalb von 14 Tagen nach Information schriftlich zu widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, gilt die Zustimmung als erteilt.

§ 10 Änderung eingesetzter KI-Modelle

(1) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die eingesetzten KI-Modelle durch gleichwertige oder leistungsfähigere Modelle zu ersetzen, sofern:

- a) der Zweck der Verarbeitung unverändert bleibt,
- b) keine Erweiterung der Datenkategorien erfolgt,
- c) das Schutzniveau gemäß Art. 32 DSGVO gewahrt bleibt.

(2) Ein Wechsel des eingesetzten KI-Modells stellt keine wesentliche Änderung der Verarbeitung dar, sofern die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen erfüllt bleiben.

(3) Wesentliche Änderungen, die das Sicherheitsniveau oder die Art der Verarbeitung betreffen, werden dem Auftraggeber mitgeteilt.

(4) Ein Modellwechsel begründet keinen Anspruch auf bestimmte inhaltliche Eigenschaften einzelner Ausgaben.

§ 11 Unterstützungspflichten

(1) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Wahrnehmung von Betroffenenrechten (Art. 15–22 DSGVO), der Erfüllung von Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen (Art. 33/34 DSGVO) und bei Datenschutz-Folgenabschätzungen.

(2) Der Auftragsverarbeiter informiert den Auftraggeber unverzüglich über bekannt gewordene Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und stellt die notwendigen Informationen zur Verfügung.

(3) Aufgrund der Null-Speicher-Architektur ist eine nachträgliche Auskunft über verarbeitete Sitzungsinhalte technisch nicht möglich.

§ 12 Kontrollrechte

(1) Der Auftraggeber hat das Recht, die Einhaltung dieser Vereinbarung zu überprüfen.

(2) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, um die Einhaltung der Verpflichtungen nach Art. 28 DSGVO nachzuweisen.

(3) Aufgrund der standardisierten SaaS-Struktur erfolgen Nachweise primär durch Selbstauskünfte, Sicherheitsdokumentationen und Zertifikate der eingesetzten Infrastruktur-Dienstleister.

(4) Vor-Ort-Kontrollen sind auf die gesetzlich erforderlichen Fälle beschränkt. Zertifizierungen oder Nachweise der Unterauftragsverarbeiter können als geeigneter Nachweis anerkannt werden.

(5) Audits dürfen den laufenden Geschäftsbetrieb nicht unangemessen beeinträchtigen.

§ 13 Haftung

(1) Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Art. 82 DSGVO, sowie den AGB der Ellie Worx UG (haftungsbeschränkt).

(2) Der Auftragsverarbeiter haftet nicht für Schäden, die aus der datenschutzrechtlichen Unzulässigkeit der vom Auftraggeber eingegebenen Inhalte resultieren (z. B. bei Fehlen einer erforderlichen Rechtsgrundlage, Einwilligung oder Information der Patient:innen durch den Auftraggeber), sofern den Auftragsverarbeiter kein eigenes Verschulden trifft.

(3) Die Haftung für fachliche, therapeutische oder diagnostische Entscheidungen, die auf Grundlage der Systemausgaben getroffen werden, ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragsverarbeiters vorliegt.

§ 14 Beendigung des Vertrags

(1) Mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses endet auch diese Vereinbarung.

(2) Bereits gelöschte Sitzungsinhalte können nicht zurückgegeben werden; etwaige noch vorhandene Auftragsdaten bleiben von den vertraglichen Löschpflichten erfasst.

(3) Verarbeitete Account- und Abrechnungsdaten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Die Zustimmung kann elektronisch erfolgen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Unwirksame Klauseln werden durch rechtlich zulässige ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragsverarbeiters.

Unterschriften

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber (Verantwortlicher)

Auftragsverarbeiter

Peter Wolfgang Rieger-Stemmer,
Geschäftsführer

Ellie Worx UG (haftungsbeschränkt)

Die Zustimmung kann auch elektronisch (digitale Bestätigung bei Vertragsschluss) erfolgen.

Anlagenverzeichnis

Anlage	Dokument	Version
1	Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM)	1.2
2	Unterauftragsverarbeiter	1.1
3	Governance-Position (Executive Summary)	1.1
4	DSFA	1.1
5	§203-Anlage	1.2

Versionierung

Version	Datum	Änderung	Verantwortlich
1.0	31.07.2026	Erstfassung, konsolidiert auf Governance 1.0 und DSFA 1.0	Peter Wolfgang Rieger-Stemmer
1.1	08.09.2026	Anpassung an Governance 1.1; Integration als fester Bestandteil in die Nutzungsbedingungen (Checkbox 1) und Aktualisierung der Anlagenbezeichnungen.	Peter Wolfgang Rieger-Stemmer
1.2	02.11.2026	Präzisierung der KI-Verarbeitung über Azure OpenAI innerhalb der EU Data Zone; Anpassung der Regelung zum Modellwechsel und der Löschpflichten bei Vertragsende; Bereinigung der Anlagenbezeichnungen.	Peter Wolfgang Rieger-Stemmer